

HAW Hamburg, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg

David Missal



Leitung



**Ihr Antrag nach § 11 Absatz 1 Hamburgisches Transparenzgesetz
(HmbTG) vom 23. Juli 2020**

Hamburg, 03.08.2020

Sehr geehrter Herr Missal,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 23. Juli 2020.

Entsprechend Ihrer Bitte möchten wir Sie zunächst darüber informieren, dass bei Stattgabe Ihres Antrages gemäß § 13 Absatz 6 des Hamburgischen Transparenzgesetzes Gebühren, Zinsen und Auslagen nach dem Gebührengesetz erhoben werden.


Diese Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGebO).

Gemäß Nr. 1.1.2 HmbTGGebO werden je nach Verwaltungsaufwand Verwaltungsgebühren in Höhe von 60,00 bis 500,00 EUR erhoben und Ihnen in Folge einer Gebührenfestsetzung in Rechnung gestellt.

Vorliegend gehen wir aufgrund des Prüfungs- und Rechercheaufwandes und des damit verbundenen Personalaufwandes davon aus, dass im Falle einer Antragsstattgabe eine Gebühr i. H. v. mindestens 450,00 € festzusetzen ist.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Ihr Auskunftsersuchen trotzdem aufrechterhalten möchten.

Mit freundlichen Grüßen



**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Justitiariat
Berliner Tor 5
20099 Hamburg

HAW-HAMBURG.DE